

Nutzungsordnung des Car-Sharing-Angebots WeilerMobil der WeilerWärme eG

Allgemeine Informationen des Nutzungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Kundenangaben (bitte nicht ausfüllen)

Kundennummer: _____

Datum: _____

Eingangsdatum: _____

Geprüft: _____

1. Angaben des Car-Sharing Anbieters

WeilerWärme eG

Im Lehnle 15

72285 Pfalzgrafeweiler

Tel.: 07445/855 930 5

Fax: 07445/855 930 6

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder der WeilerWärme eG sowie Nichtmitglieder nach einer einmaligen Anmeldung bei WeilerMobil, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziff. 3) erfüllen und mindestens 18 Jahre alt sind, wobei der BMW i3 erst ab 21 gebucht und gefahren werden darf. Die Anmeldung kann persönlich über das WeilerWärme Büro oder online per Mail erfolgen. Bei Mitgliedern der WeilerWärme eG sind alle dauernd im Haushalt des Mitglieds lebende Personen nutzungsberechtigt, soweit sie die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen.

Es ist zulässig, dass ein Nutzungsberechtigte einem Dritten, in der Anwesenheit des Nutzungsberechtigten, die Führung eines Fahrzeug der WeilerWärme eG überlässt, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass der Dritte eine gültige Fahrerlaubnis besitzt. In jedem Fall aber trägt der Nutzungsberechtigte die Nutzungsgebühren und haftet uneingeschränkt für Schäden und Verstöße gegen die Nutzungsordnung.

3. Nutzungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass der Nutzer

- bei WeilerMobil angemeldet ist.
- die Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat.
- eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und eine Kopie dessen an die Genossenschaft aushändigt.
- das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht hat.

4. Registrierungsgebühr

Es werden für die Anmeldung bei WeilerMobil keine Anmelde- oder Mitgliederbeiträge erhoben.

5. Nutzungsbedingungen

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das Buchungsprogramm, das über das Internet abrufbar ist. Den Zugang zum Programm bekommt der Nutzer nach Unterzeichnung der Nutzungsbedingung und nach Aushändigung einer Führerscheinkopie (im WeilerWärme Büro oder per Mail).

Die Buchungszeit wird in Stundenintervallen angegeben und in ganzen Stunden im Buchungsprogramm hinterlegt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der gültigen Tariftabelle im Anhang. Bei der Buchung ist zusätzlich die voraussichtliche Strecke, die im Buchungszeitraum zurückgelegt wird, anzugeben. Die Angabe dient lediglich der Berechnung der anschließenden Ladezeit. Eine Buchung kann bis max. 1 Monat im Voraus getätigt werden.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs in der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife.

Wer ein Fahrzeug nutzt ohne es für diese Zeit reserviert zu haben (z.B. Überziehungen von mehr als 15 Minuten oder Fahren von mehr als 15 Minuten vor Buchungsbeginn oder Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten oder Fahren ganz ohne Buchung) trägt alle eventuell entstanden Kosten des berechtigten Nutzers, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hat. Zusätzlich wird eine Gebühr von 10 Euro durch die WeilerWärme eG erhoben. Längere Nutzungszeiten sind nachzubuchen.

Die gebuchte Zeit muss in voller Höhe gezahlt werden, auch wenn die gebuchte Zeit nicht vollständig genutzt wurde.

Die Fahrzeuge haben einen festen Standort und sind bei Fahrtritt und –ende an diesem Standort abzuholen bzw. wieder dorthin zurückzubringen.

Elektrofahrzeuge sind vor der Nutzung von der Ladestation zu trennen und in jedem Fall nach der Nutzung wieder an die Ladestation anzuschließen. Vor Fahrtritt ist das Ladekabel vom Fahrzeug zu entfernen. Vor Fahrtritt ist das Ladekabel vom Fahrzeug zu entfernen und im Kofferraum zu verstauen. Bitte achten Sie darauf, dass sich beide Ladekabel (Ladestation und Schuko) im Kofferraum befinden. Die Fahrzeuge können mit den Ladekabeln an geeigneten fremden Ladevorrichtungen geladen werden. Bitte verwenden Sie dafür nur die Ladekabel der WeilerWärme eG. Nach Ende der Fahrt ist das Auto am Standort wieder an die Ladestation anzuschließen. Wenn ein Fahrzeug nicht angeschlossen wird bzw. durch falsches Anschließen an die Ladestation nicht laden kann, muss der vorherige Nutzer die daraus entstehenden Kosten für das Fahrzeug und den anschließenden Nutzer tragen. Bitte überzeugen Sie sich nach anschließen des Fahrzeugs an die Ladesäule, ob das Fahrzeug lädt.

Bei Nutzung des Nachttarifs wird das Fahrzeug in der Zeit zwischen 17 bis 7 Uhr automatisch für 8 Stunden gebucht. Jede weitere Stunde wird nach dem Nachttarif oder dem möglicherweise günstigeren Stundentarif berechnet. Bei Rückgabe des Fahrzeugs am nächsten Morgen sollte der Ladestand des Fahrzeugs bei mind. 70% liegen.

Im Falle des Liegenbleibens hat der Nutzer eigenverantwortlich den kostenlosen Abschleppdienst anzufordern. Die Kontaktdaten sind in jedem Fahrzeug in der Sonnenblende auf der Fahrerseite hinterlegt. Das WeilerWärme-Büro ist anschließend umgehend zu informieren. Bei niedrigem Akkustand der Elektrofahrzeuge dürfen diese mit dem Notladekabel (im Kofferraum) an einer 230 Volt Steckdose oder geeigneter Ladestation geladen werden.

Festgestellte neue Schäden, Beanstandungen oder besondere Vorkommnisse sind im WeilerWärme-Büro zu melden und in das in jedem Fahrzeug hinterlegte Mängelheft

einzutragen. Ebenfalls sind Unfälle, egal ob un- oder selbstverschuldet umgehend im Büro zu melden.

6. Nutzungstarif, Abrechnung und Zahlungsfristen

Der Preis der Nutzungen entspricht einem reinen Zeittarif. Dieser ist gestaffelt. Bis 3 Stunden gilt der normale Stundentarif, anschließend reduziert sich der Preis für die 4. bis 6. Stunde und erneut für die 7. bis 11. Stunde. Des Weiteren gibt es einen Nachttarif, der zwischen 17 und 7 Uhr gilt. Der Gesamtpreis für die Nutzung ergibt sich aus der Summe der Stundenpreise für die gewählte Buchungszeit, dabei wird immer mit dem Preis der 1. Preisstufe begonnen mit Ausnahme bei Buchung des Nachttarifs. Die Preise der Tarife sind in der Tabelle ‚Tarifübersicht‘ im Anhang hinterlegt. Dabei ist darauf zu achten, dass Mitglieder der WeilerWärme eG einen vergünstigten Preis zahlen.

Im Preis sind jegliche Fahrzeugkosten enthalten, mit Ausnahme der während der Buchungszeiten durch den Nutzer selbst veranlassten Zwischenladungen bzw. selbst verursachte Kosten.

Wird eine Buchung bis 24 Stunden vor Beginn der Buchungszeit storniert, fallen keine Stornierungsgebühren an. Erfolgt die Stornierung später, ist eine Gebühr von 20% der gebuchten Zeit zu zahlen.

Am Ende jedes Quartals wird eine Abrechnung erstellt. Jeder Nutzer erhält eine Rechnung über die Nutzungen im Quartal. Erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Abrechnung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt. Der Rechnungsbetrag wird über eine zuvor unterschriebene Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei unzureichender Kontodeckung oder Überschreitung dieser Zahlungsfrist, erhält der Nutzer eine Zahlungserinnerung. Erfolgt binnen 14 Tagen keine Reaktion, wird eine erste Mahnung mit 5 Euro Mahngebühr und eine Zahlungsfrist von erneut 14 Tagen per Brief verschickt.

Erfolgt bis zum Ablauf der Frist wiederum keine Reaktion, wird eine zweite Mahnung mit weiteren 10 Euro Mahngebühr und einer letzten Zahlungsfrist von 14 Tagen, verbunden mit der Androhung eines Verbotes der weiteren Nutzung der Fahrzeuge der WeilerWärme eG, verschickt.

Nach Ablauf dieser letzten Frist wird dem Nutzer, bis zum Eingang aller offenen Forderungen, die Nutzung aller Fahrzeuge und Angebote im Rahmen von WeilerMobil untersagt. Gegebenenfalls wird ein Mahnverfahren eingeleitet und der Vorstand beschließt über einen Ausschluss des Nutzers von WeilerMobil.

7. Schäden und Strafen

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle Kosten für entstehende Aufwendungen, soweit diese nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung keine Übernahme des Schadens tätigt. Alle Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Bei einem selbstverschuldeten Schaden, der von der Versicherung übernommen wird, beträgt die Selbstbeteiligung gegenüber der WeilerWärme eG, unabhängig von den in den Versicherungsverträgen tatsächlich vereinbarten Konditionen, 200 € bei einem Haftpflicht- und 400 € bei einem Kasko-Schaden. Der Schaden bzw. Unfall ist unverzüglich, spätestens jedoch am nächst folgenden Werktag, im WeilerWärme-Büro zu melden. Bei einem Unfall ist ein Austausch der Personalien der Unfallbeteiligten Pflicht sowie eine bildliche Dokumentation des Vorfalles (Fotos). Bei einer Uneinigkeit hinsichtlich des Unfalls ist die Polizei hinzu zu ziehen.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden können (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

Der Versicherungsschutz umfasst auch Fahrten in die meisten europäischen Länder. Maßgeblich ist die jeweilige Aufstellung der Versicherung, derzeit alle EU-Mitgliedsländer, Schweiz, Norwegen, Balkanstaaten inkl. Albanien, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Island und, mit gesonderter Bescheinigung der Versicherung, europäischer Teil der Türkei. Fahrten in ein Land ohne Versicherungsschutz sind nur bei vorheriger Zustimmung des Vorstandes und mit einer Zusatz-Versicherung auf eigene Kosten möglich.

Entstehen für die WeilerWärme eG bei einem unverschuldeten Unfall oder Schaden im Ausland Kosten oder Aufwendungen, z.B. weil die Durchsetzung berechtigter Forderungen nicht möglich, sehr aufwändig oder langwierig ist, so sind diese vom betreffenden Nutzer zu tragen.

Strafen und Schäden, die keinem Nutzungsberechtigten zuzuordnen sind, werden von der WeilerWärme eG getragen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden oder während der Nutzung entstandene Schäden sind zeitnah telefonisch oder per Mail an die WeilerWärme zu melden und in der Mängelliste im Handschuhfach eines jeden Autos zu notieren. Achten Sie auch auf die Bedienungshinweise, die in jedem Fahrzeug hinterlegt sind.

Alle Schäden werden vom Vorstand für die weitere Behandlung eingestuft. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an die WeilerWärme eG zu zahlen ist.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich telefonisch im WeilerWärme-Büro Meldung erstatten. Auf dem Anrufbeantworter wird eine Notfallnummer für Probleme außerhalb der Geschäftszeiten hinterlegt.

8. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden von der WeilerWärme eG regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, Kühlerwasser usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter bei den Autos Winterreifen montiert. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich gegebenenfalls vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. vorhandenen oder mitgebrachten Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Die WeilerWärme eG haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei Wartung und Reparatur, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist.

Personen, die im Auftrag der WeilerWärme eG Tätigkeiten (z.B. Wartung) übernehmen, können nicht belangt werden, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

9. Fahrzeugzugang

Jeder Nutzungsberechtigte erhält einen Schlüssel bzw. den Zugangscode für die Garage bzw. die Tresore. Der Erhalt der Zugangsunterlagen wird mit der Unterschrift unter diese Nutzungsordnung bestätigt. Bei Bedarf kann der Nutzer gegen Kostenbeteiligung (nach Absprache) weitere Schlüssel. Die Schlüssel sind im WeilerWärme Büro abzuholen. Der Zugangscode für unsere Schlüsselkästen erhält der Nutzungsberechtigte entweder mit der

Zugangsberechtigung für das Buchungsprogramm per Mail oder nach der Buchungsbestätigung über das Buchungsprogramm selbst.

Schlüssel bleiben Eigentum der WeilerWärme eG und sind nach einer Abmeldung bzw. nach Entfall der Fahrerlaubnis unaufgefordert zurück zu geben.

Der Nutzer verpflichtet sich,

- die Schlüssel sorgfältig zu verwahren, vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen und nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen.
- Jegliche Codenummer nicht an Dritte weiterzugeben.
- nicht z.B. durch Aufschrift oder Anhänger die Codenummern oder Schlüssel für Dritte, erkennbar als WeilerWärme zugehörig zu kennzeichnen.
- Schlüssel nicht nachzumachen.
- Für den Fall, dass eine Schlüssel oder eine Transponder-Karte verloren geht oder gestohlen wurde, dies sofort zu melden!

Schäden, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Nutzer zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch aller Schlösser und Schlüssel zu zahlen.

Elektrofahrzeuge müssen zwei Ladekabel (für Schuko und Ladestation) im Kofferraum mitführen. Diese können bei Bedarf auch außerhalb der Ladestationen eingesetzt werden. Die WeilerWärme eG übernimmt jedoch keinerlei Kosten für eine Fremdladung. Das Kabel ist nach Gebrauch wieder in den Kofferraum zurückzulegen. Jedes Ladekabel, ob für die Schuko-Steckdose oder für die Ladesäule, ist nur für das entsprechende Auto der WeilerWärme eG nutzbar. Wenn ein solches Kabel abhanden kommt oder beschädigt wird, sind die entstehenden Kosten vom Nutzer zu tragen.

10. Sonstige Regelungen

Alle Nutzer legen der WeilerWärme eG ihren Führerschein (Kopie oder online) vor und verpflichten sich, der WeilerWärme eG mitzuteilen, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Elektrofahrzeuge sind immer an die entsprechende Ladestation zu fahren und dort einzustecken. Es ist darauf zu achten, dass der Ladestand vor Fahrtantritt mindestens der entsprechenden Fahrstrecken zusätzlich eines Sicherheitszuschlages entspricht (siehe Display im Fahrerraum).

Bei Fahrzeugen mit einem Kraftstofftank gilt es, nach jeder Fahrt das Fahrzeug wieder vollgetankt an seinen Standort zurückzustellen. Die Kraftstoffkosten werden nicht von der WeilerWärme eG übernommen. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurück gestellt, wird ein Verwarngeld von 5 € zzgl. der Kosten für den fehlenden Sprits in Rechnung gestellt.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten. Bei starker Verschmutzung durch einen Nutzer ist der Innenraum auszusaugen bzw. das Fahrzeug von außen zu reinigen.

Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise. Dies bedeutet u.a. die Einhaltung der Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen und die Geschwindigkeitsbegrenzungen inner und außer Orts. Das Fahren ist nur auf befestigten Wegen, die für diese Fahrzeuge geeignet sind, gestattet. Bei Autos ist das Fahren von Off-Road-Strecken sowie Rennstrecken untersagt.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Bei unvorhergesehenen Problemen oder plötzlichen Ereignissen steht ein Notdienst 24 Stunden zur Verfügung. Die Notfallnummer wird über den Anrufbeantworter der WeilerWärme übermittelt und ist in jedem Fahrzeug hinterlegt.

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen habe, so akzeptiere und alle Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/in

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand WeilerWärme eG

Tarifübersicht E-Autos

Tarifübersicht in € inkl. Mwst.	Bis zur 3. Stunde		Je weitere bis zur 6. Stunde		Je weitere bis zur 11. Stunde		Nachtтарif (17-7 Uhr)*	
	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied
Kleinwagen (Smart)	5,10	4,20	4,08	3,36	3,06	2,52	9,50	8,00
Kompaktwagen (Zoe, Leaf)	6,00	5,20	4,80	4,16	3,60	3,12	9,50	8,00
Mittelklasse/Nutzfahrzeug (Kangoo)	7,10	5,90	5,68	4,72	4,26	3,54	9,50	8,00
Mit Zusatz-Benzinmotor (BMW i3)	8,10	6,70	6,48	5,36	4,86	4,02	9,50	8,00

* pauschal 8 Stunden; Mehrkosten nach 8 Std.: Nichtmitglieder 1,50 €/Stunde; Mitglieder 1,00 €/Stunde

Tarifübersicht E-Fahrräder

Tarifübersicht in € inkl. Mwst.	Nichtmitglied	Mitglied
Halbtagestarif bis 6 Stunden	15,00	12,00
Ganztagestarif bis 12 Stunden	25,00	22,00
Wochenendtarif bis 48 Stunden	55,00	48,00

Gruppentarife nach Absprache

An die
WeilerWärme eG
Im Lehnle 15

72285 Pfalzgrafenweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 98ZZZ00000016150
Kunden Nr.
Sepa Mandatsreferenz Nr.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die **WeilerWärme eG**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der **WeilerWärme eG** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Das Lastschrift-Einzugsverfahren soll einmalig am _____ Euro _____ durchgeführt werden.

Objekt: _____

- Wärmezahlungen (monatlich zum 5. jeden Monats)**
- Sonstiges**

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Kontoinhaber _____

Name Kreditinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

IBAN (max. 22 Stellen): _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Datum/Unterschrift: _____